

S1 Sherpa-Stichtag

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 20.03.2017
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungen

Antragstext

1 Ergänze § 2 Mitgliedsbeiträge der Finanzordnung nach:

2

3 "(2) Beitragsabführung der Mitglieder

4

5 Der Einzug des Jahresbeitrags erfolgt per Einzugsermächtigung durch die
6 Bundesgeschäftsstelle jeweils zu Beginn des zu zahlenden Jahres oder nach dem
7 Eintritt."

8

9 "Die Landesverbände sind verpflichtet, die Mitgliederdaten spätestens zum
10 Stichtag 15.6. und 15.12. in der gemeinsamen Mitgliederdatenbank zu
aktualisieren. Sie verpflichten sich außerdem, die Mitglieder, welche die
Altersgrenze für die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND erreicht haben, aus der
gemeinsamen Datenbank zu entfernen."

Begründung

Klarstellung zur Vereinfachung der Arbeit mit der Mitgliederdatenbank